



Protokollauszug

aus der
16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 11.03.2020

öffentlich

**Top 4.1 Aufgabe des ins Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche entsendeten Mitglieds der Landeshauptstadt Potsdam
19/SVV/1166
geändert beschlossen**

Der Oberbürgermeister bringt die neue Fassung vom 25.02.2020 ein. Geändert habe sich auf Grund von Hinweisen die personelle Besetzung des stellvertretenden Mitglieds. Die Funktion werde nun von der/die Bürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam wahrgenommen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam entsendet in das Kuratorium der Stiftung Garnisonkirche gemäß der Satzung der Stiftung Garnisonkirche § 6 Abs. 2, 7 und 8

1. als ordentliches Mitglied den/die Oberbürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam,
2. als stellvertretendes Mitglied den/die Bürgermeister/in der Landeshauptstadt Potsdam.

Das Mitglied der Landeshauptstadt Potsdam nimmt im Kuratorium der Stiftung die in der Stiftungssatzung im § 8 Abs. 1 und 2 definierten Aufgaben wahr und setzt sich dabei im Rahmen der Kuratoriumsarbeit für die Umsetzung der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ziele ein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	14
Ablehnung:	2
Stimmenthaltung:	0